

## Installationsbedingungen

### GARDEON, GMBH

Sehr geehrte Kunden,

zunächst bedanken wir uns für Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen. Wir sind **GARDEON GmbH**, ID-Nr.: 48/723/03885, mit Sitz in Neuer Wall 80, D-20354 Hamburg, eingetragen beim Handelsregister Hamburg unter HRB 175544 (im Folgenden "**wir**").

Unter <https://shop.gardeon.de/> betreiben wir einen Online-Shop (nachfolgend „**E-Shop**“ genannt), in dem Sie Garagen, Gartenhäuser, Carports, Pergolen und diverses Zubehör kaufen oder unsere sonstigen Dienstleistungen bestellen können. Für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen verwenden wir manchmal den Begriff „**Objekt**“ anstelle von „**Waren**“.

Eine unserer Dienstleistungen ist die **Montage und Installation dieser Objekte**, die in diesen Bedingungen („**Montagebedingungen**“) geregelt ist. Sie können die Montage als besonderen Service bestellen, wenn Sie Waren im E-Shop kaufen, oder Sie können die Montage selbst durchführen, indem Sie das Kästchen Selbstmontage **im Warenkorb unseres E-Shops ankreuzen**.

Für unser Vertragsverhältnis gelten neben diesen Montagebedingungen auch die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher](#) oder die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer](#) (nachfolgend zusammenfassend „**AGB**“ genannt), je nachdem, ob Sie mit uns als Verbraucher oder als Unternehmer kontrahieren.

Weichen die Installationsbedingungen und die AGB voneinander ab, so gelten vorrangig die Installationsbedingungen. Weicht der Vertrag zwischen uns und diesen Installationsbedingungen ab, gilt das, was wir im Vertrag vereinbart haben.



Diese Installationsbedingungen gelten für Sie, **wenn Sie eine Installationsdienstleistung bei uns bestellen**. Dies gilt unabhängig davon, ob Sie als Unternehmer oder als Verbraucher mit uns einen Vertrag schließen.

Für unseren Vertrag gelten auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Verbraucher oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmer. In Fragen der Installation enthalten jedoch diese Installationsbedingungen oder unsere individuelle Vereinbarung im Vertrag diese Installationsbedingungen.

Auch wenn Sie die Installationsbedingungen vollständig lesen müssen und mit dem Abschluss eines Vertrags mit uns bestätigen, dass Sie sie kennen, ihnen zustimmen und sich verpflichten, sie einzuhalten, haben wir eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Punkte für Sie vorbereitet, mit der Sie beginnen können:

1. Bitte beachten Sie, dass die Montagebedingungen nicht alle **wichtigen Informationen** enthalten. Es gibt **andere rechtliche Dokumente**, die für Sie verbindlich sein können. Es hängt immer davon ab, ob Sie eine unserer anderen Dienstleistungen (insbesondere die AGB und die Beförderungsbedingungen) in Anspruch nehmen.
2. Auf der Grundlage der AGB schließen wir einen Vertrag, der ein **Kaufvertrag** ist. Wir liefern die bestellte Ware an Sie. Sie nehmen die Ware entgegen und zahlen uns den Preis der Ware. Die

Montage ist eine Zusatzleistung zum Kauf der Ware, die in diesen Montagebedingungen geregelt ist.

3. Im Falle einer Installation durch uns müssen Sie insbesondere **die genauen Bedingungen für die Baureife** (Abschnitt 2.8.) beachten und **die Einhaltung der Bauvorschriften** (Abschnitt 2.13.) sicherstellen.
4. Informationen darüber, wie Sie mangelhafte **Waren reklamieren** können und wie **die Garantie**, die wir auf die Waren gewähren, funktioniert, finden Sie in Artikel 6 der AGB (für Unternehmer oder Verbraucher, je nachdem, in welcher Position Sie mit uns einen Vertrag schließen).
5. Mängelansprüche bei der Montage **werden wie Mängelansprüche bei der Ware gemäß § 6 der AGB behandelt**. Der Rücktritt vom Vertrag **gilt auch für die Montage**.
6. **Wenn Sie sich entscheiden**, dass Sie die Installation nicht wünschen, können Sie Ihre Bestellung innerhalb einer bestimmten Frist vor der Installation stornieren.
7. Wenn Sie **Probleme oder Fragen** haben, senden Sie uns bitte eine E-Mail an <https://shop.gardeon.de/> oder rufen Sie uns an unter +49 40 46 89 86 22. Bitte besuchen Sie auch <https://shop.gardeon.de/kontakt/> für aktuelle Kontakte.

Wie Sie aus der obigen Übersicht ersehen können, finden Sie in diesen Montagebedingungen **Informationen über den Montageprozess unserer Waren**. Sind Sie an zusätzlichen Dienstleistungen interessiert?

## 1. Was soll man zu Beginn sagen?

***Wir liefern Ihnen die Ware auftragsgemäß. Die Installation betrachten wir immer als zusätzliche Leistung zur Lieferung der Ware.***

- 1.1. **Montagebedingungen**. Zweck dieser Montagebedingungen ist es, Ihnen zu erläutern, welche gegenseitigen Rechte und Pflichten wir im Zusammenhang mit der Montage der Ware bis zur Form des Objektes haben. Diese Montage erfolgt im Zusammenhang mit dem Vertrag (Kaufvertrag), den wir gemeinsam gemäß den AGB über den E-Shop abschließen.
- 1.2. **Zustimmung zu den Montagebedingungen**. Sie erklären sich mit den Montagebedingungen einverstanden, indem Sie eine Bestellung von Waren im Rahmen der AGB aufgeben, es sei denn, Sie bekunden Ihr Interesse an einer Selbstmontage, indem Sie beim Abschluss Ihrer Bestellung das Feld Selbstmontage im Warenkorb ankreuzen. In diesem Fall stimmen Sie den Montagebedingungen zu dem Zeitpunkt zu, an dem Sie uns die Montagebestellung zusenden.
- 1.3. **Grundlegende Verpflichtung**. Gegenstand der Montagebedingungen ist die Montage der Waren, die wir Ihnen im Rahmen eines gemäß den AGB abgeschlossenen Vertrages geliefert haben. Wir verpflichten uns, die Installation fachgerecht auszuführen. Sie verpflichten sich, die in Form eines Objektes montierten Waren abzunehmen und uns den Preis zu zahlen.
- 1.4. **Möglichkeit des Rücktritts für Verbraucher**. Als Verbraucher können Sie gemäß § 20 (1) des Gesetzes Nr. 108/2024 Slg. über den Verbraucherschutz und zur Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. über den Verbraucherschutz und über die Änderung und Ergänzung bestimmter Gesetze widerrufen. Weitere Informationen über die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, finden Sie in Artikel 6 der [AGB](#).

## 2. Welche Bedingungen müssen vor dem Beginn der Montage erfüllt sein?

***Der schlüssel ist, die übereinstimmung mit den bauvorschriften und der baulichen bereitschaft vor der montage sicherzustellen.***  
***zu diesem zweck finden sie auf der webseite möglichst viele informationen, mit links zu weiteren informationen, die situationen zu lösen helfen, wenn die unterlagen nicht für***

***den bau vorbereitet sind oder ein anderes hindernis für die montage besteht. unser ziel ist es jedoch immer, eine gemeinsame vereinbarung zu erzielen.***

- 2.1. **Einführung.** Im Rahmen der Montage sorgen wir dafür, dass die gelieferte Ware auf einem entsprechend vorbereiteten Gelände fachgerecht montiert wird, und ermöglichen Ihnen, das Objekt zu besichtigen und in Empfang zu nehmen. Nach der Montage nehmen Sie das Objekt in Besitz und zahlen uns den Kaufpreis oder den Restbetrag davon.
- 2.2. **Ihre Verpflichtung.** Wenn Sie eine Installation bei uns bestellen, erwarten wir, dass die folgenden Punkte zutreffen. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie uns vorab informieren und wir müssen individuelle Vereinbarungen treffen. Sie erklären, dass:
  - a) **Grundstück.** Sie sind der einzige Eigentümer des Grundstücks, auf dem das Ereignis stattfindet, oder derjenige, der Sie berechtigt, dort ein Objekt zu errichten. Sie müssen auch einen geeigneten Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Grundstücks bereitstellen, um ein ununterbrochenes Entladen von Waren und Werkzeugen zu ermöglichen, das unsere Mitarbeiter nicht übermäßig belastet.
  - b) **Bauarbeiten.** Wir erwähnen dies ausführlicher im Fall der Baubereitschaft (Abschnitt 2.8.), aber wir brauchen geeignete Bedingungen für die Durchführung der Baumaßnahmen. Nur dann kann der Bau von ausreichender Qualität sein. Dies bedeutet insbesondere, dass genügend Platz für den Standort des Objekts, die Anordnung der Bauteile und die erforderlichen Werkzeuge vorhanden sein müssen.
- 2.3. **Zusammenarbeit.** Wir benötigen Ihre Mitarbeit vor und während der Installation, um die Fristen und die Qualität der Installation einzuhalten. Diese Zusammenarbeit umfasst:
  - a) **Dokumente.** Es kann sein, dass wir im Vorfeld der Montage verschiedene Unterlagen (z.B. Fotos vom Montageort) oder Informationen benötigen. Sie verpflichten sich, uns diese Unterlagen unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
  - b) **Änderungen.** Sie werden uns unverzüglich über jede Änderung der Umstände informieren, die sich auf die Installation auswirken können.
  - c) **Unterstützung vor Ort.** Falls unser Personal vor Ort Ihre Mitarbeit benötigt, verpflichten Sie sich, diese zu leisten.
- 2.4. **Subunternehmer.** Das Bauvorhaben können wir auch mit Hilfe unserer Subunternehmer unter unserer Aufsicht durchführen. Selbstverständlich tragen wir die Verantwortung für alle Tätigkeiten dieser Subunternehmer, als ob wir das Bauvorhaben mit eigenen Mitarbeitern ausführen würden.
- 2.5. **Charakter des Objekts.** Obwohl wir unsere Waren in den Montagebedingungen als „Objekte“ bezeichnen, halten wir es für wichtig zu erwähnen, dass sie aufgrund ihrer Beschaffenheit (vorgefertigte, nicht gemauerte Objekt) nach den gesetzlichen Bestimmungen keine „mit dem Erdboden durch ein festes Fundament verbundenen Objekt“ sind.
- 2.6. **Datum der Montage.** Wir teilen Ihnen das Installationsdatum im Voraus mit, und auf dieses Datum folgt immer direkt das Lieferdatum, wenn Sie bei uns einen Transport auf der Grundlage der Transportbedingungen bestellen. Der Termin kann sich durch ein unvorhergesehenes, von uns nicht zu beeinflussendes oder zu verhinderndes Ereignis (höhere Gewalt) verschieben, aber natürlich auch durch Nichtzahlung des Preises (sofern dieser im Voraus zu zahlen ist), nicht hergestellte Baubereitschaft oder unterlassene sonstige Mitwirkung.
- 2.7. **Beschreibung der Montage.** Die Montage erfolgt, kurz gesagt, durch den fachgerechten Zusammenbau der importierten Bestandteile der Ware zusammen mit anderen von uns beigestellten Komponenten und Zubehörteilen auf einem bereits vorbereiteten Untergrund. Sie

sorgen für die Baureife des Untergrundes gemäß den nachstehenden Bedingungen in Ihrem eigenen Namen und auf Ihre Kosten.

1

**Sicherstellung der Baubereitschaft und Einhaltung der Bauvorschrift**

2

**Wir montieren das Vordach fachgerecht und lassen Sie sie überprüfen.**

3

**Das Vordach werden wir Ihnen übergeben und das Übergabeprotokoll ausfüllen.**

2.8. **Baufertigkeit.** Für die Durchführung der Montage ist es wichtig, dass der Untergrund baureif ist. Sie müssen den Untergrund auf eigene Kosten vorbereiten. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt [Alles über den Kauf](#) auf unserer Website. Die grundlegenden Informationen lauten jedoch wie folgt:

- a) **Zugang.** Wir haben dies bereits in den Beförderungsbedingungen festgelegt, aber Sie müssen für eine ausreichende Zufahrt zu Ihrem Grundstück für einen Lastwagen sorgen (normalerweise 12 Tonnen, aber wir können bis zu 24 Tonnen verlangen). Anschließend müssen Sie für die erforderliche Zufahrt zum Aufstellungsort selbst sorgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den [Beförderungsbedingungen](#).
- b) **Unterbau.** Der Untergrund unter dem Objekt sollte sein:
  - **horizontal** (die Grenzabweichung bei einer Bezugsfläche von 2 Metern darf maximal 30 Millimeter betragen)
  - **ausreichend stabil** (entweder aus mindestens 300 Millimeter dicken Betonplatten, Streifenfundamenten, Betonfundamenten oder Verbundpflaster)
- c) **Abstand.** Das Untergrund sollte sich auf jeder Seite des Objekts (d. h. in der Breite und Länge) um mindestens 100 Millimeter überlappen, verglichen mit der auf der Zeichnung dargestellten Draufsicht des Bauwerks.
- d) **Empfehlung.** Bei Verbundpflaster wird empfohlen, den Sockel der Steine an den Verankerungspunkten der Unterkonstruktion und an den Stellen, an denen die Wände auf den Sockel treffen, mit Beton zu verstärken, um ein Herabfallen der Steine an belasteten Stellen zu verhindern.

2.9. **Unvorbereitetheit.** Unser qualifiziertes Personal prüft vor der Montage die bauliche Eignung des Untergrunds. Sind die Anforderungen an die bauliche Eignung nicht erfüllt oder weist der Untergrund einen anderen schwerwiegenden Mangel auf, der die Errichtung des Objekts verhindert, wird unser Personal Sie darüber informieren. Es ist nicht möglich, mit der Montage in einem Zustand der Unfertigkeit fortzufahren, da wir die Montage eines perfekten Objekts in angemessener Ausführungsqualität nicht gewährleisten können. Sollte die Baureife nicht

gegeben sein, wird die Montage des Objekts verschoben und wir bieten Ihnen einen alternativen Montagetermin an.

**2.10. Erstattung der Kosten.** Müssen wir die Installation aus einem von Ihnen zu vertretenden Grund verschieben und wissen wir nicht im Voraus davon, sind wir berechtigt, den damit verbundenen Schaden geltend zu machen. Wir werden uns jedoch stets bemühen, eine für Sie und uns möglichst günstige Lösung zu finden und eine Vereinbarung mit Ihnen zu treffen.

**2.11. Was die Montage nicht beinhaltet.** Die von unserem Unternehmen durchgeführte Montage umfasst nicht die bauliche Vorbereitung des Untergrunds, die Ausführung der Verkabelung oder der Sanitärinstallation.

**2.12. Abweichungen.** Bei der Errichtung des Bauwerks kann es zu geringfügigen Abweichungen von den Bereichen auf der Basiszeichnung kommen. Wenn diese Abweichungen die Funktion, das Aussehen und die Abmessungen des Bauwerks nicht wesentlich beeinträchtigen, dürfen Sie die Abnahme des Bauwerks deswegen nicht verweigern. Bei diesen Abweichungen handelt es sich in der Regel um die genaue Lage von Zubehörteilen (Fenster, Türen, Fugen).

**2.13. Das Bauverfahren.** Aufgrund der Rechtsvorschriften für das Baugenehmigungsverfahren müssen Sie vor der Errichtung des Bauwerks unter Umständen bestimmte gesetzliche Vorschriften einhalten.

**2.14. Baudokumentation.** Wenn Sie unsere Hilfe bei der Erstellung der notwendigen Unterlagen für die Bau- und Konstruktionsdokumentation in Anspruch nehmen möchten, können Sie unseren Ingenieurdienst nutzen. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung und wir werden die Erstellung der Unterlagen durch unsere Fachberater veranlassen.

**2.15. Plan-Beratung.** Unabhängig davon, ob Sie eine Baugenehmigung einholen oder andere Bedingungen des Bauverfahrens erfüllen müssen, empfehlen wir immer eine vorherige Konsultation des Bauplans mit der Baubehörde und die Überprüfung der Einhaltung der baurechtlichen Vorgaben. Dies geschieht idealerweise vor der verbindlichen Bestellung von Waren. Eine einfache Zeichnung zur Dokumentation des Vorhabens gegenüber der Baubehörde wird Ihnen auf Wunsch zugesandt. Idealerweise sollten Sie auch Ihre Nachbarn zu dem Plan befragen, was in bestimmten Fällen das Haftungsrisiko verringern kann.

### **3. Wie erfolgt die Übergabe und Abnahme?**

***Wenn die Montage abgeschlossen ist, unterzeichnen wir gemeinsam das Übergabeprotokoll und übergeben das Objekt an Sie. Dabei geht in der Regel auch das Risiko von Schäden an der Baustelle auf Sie über. Wenn Sie sich weigern, das Objekt zu übernehmen, oder nicht verfügbar sind, können wir das Objekt nach der Fertigstellung übergeben. Sie haben eine Gewährleistung auf die Installation, und wir werden alle Mängel beheben, die Sie uns melden.***

**3.1. Beendigung der Montage.** Sobald die Montage abgeschlossen ist, werden unsere Mitarbeiter Ihnen mitteilen, dass das Objekt zur Übergabe und Abnahme bereit ist. Sie können das Objekt selbstverständlich besichtigen und uns eventuelle Beanstandungen oder Mängel mitteilen. Wenn möglich, werden unsere Mitarbeiter diese Beanstandungen und Mängel sofort vor Ort beheben und Ihnen anschließend erneut mitteilen, dass Sie das Objekt übernehmen können.

**3.2. Übergabeprotokoll.** Wir erstellen ein schriftliches Protokoll über die Fertigstellung der Installation und die Abnahme des Objekts, das so genannte Übergabeprotokoll (das „Protokoll“). Das Protokoll enthält den Zustand des zu übergebenden Objekts und Ihre Erklärung darüber, ob Sie es abnehmen und ob Sie Mängel zu beanstanden haben. Wenn das Objekt noch Mängel aufweist, die wir nicht vor Ort beheben können, werden wir diese im Protokoll vermerken und vereinbaren, wie wir sie beheben. Für die spätere Beseitigung der Mängel erstellen wir ein Protokoll. Sie müssen uns den fälligen Preis oder einen Teil davon erst bezahlen, wenn wir die Mängel beseitigt haben.

**3.3. Verweigerung der Abnahme.** Sie dürfen die Abnahme des Bauwerks nicht wegen Mängeln verweigern, die die Nutzung des Bauwerks nicht verhindern oder wesentlich einschränken, sei es allein oder in Kombination mit anderen Mängeln. Selbstverständlich werden wir diese Mängel, wie im Protokoll vereinbart, so schnell wie möglich für Sie beheben. Wenn Sie die Ware nicht abnehmen, obwohl Sie dazu verpflichtet waren, gilt die Ware als zu dem Zeitpunkt übergeben und abgenommen, zu dem Sie die Ware nicht abgenommen haben. In diesem Fall werden wir dies im Übergabeprotokoll vermerken und Ihnen dieses zusenden.

**3.4. Nichtmitarbeit.** Sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Montage nicht vor Ort, so gilt die Montage mit Ablauf der 5-tägigen Nachfrist für die Abnahme des Objekts als abgeschlossen und das Objekt abgenommen. In diesem Fall werden wir dies im Übergabe- und Abnahmeprotokoll vermerken. Wir informieren Sie per E-Mail über die 5-Tage-Nachfrist.

**3.5. Übergang der Gefahr von Schäden.** Wie in den [AGB](#) und den [Beförderungsbedingungen](#) festgelegt, geht die Gefahr für Schäden an der Ware entsprechend der von Ihnen gewählten Versandart zum Zeitpunkt der Lieferung auf Sie über. Wenn Sie jedoch unseren Montageservice in Anspruch nehmen und dies unmittelbar nach der Lieferung erfolgt, geht die Gefahr von Schäden an der Ware nicht zum Zeitpunkt der Lieferung auf Sie über, sondern erst nach Abschluss der Montage und der Abnahme durch Unterzeichnung des Protokolls bzw. bei Nichtmitwirkung an der Abnahme. Verzögert sich jedoch der Zeitpunkt der Lieferung und der Montage, so geht das Schadensrisiko mit der Lieferung über.

**3.6. Anzeige von Mängeln vor Ort.** Bei der Übernahme des Objekts prüfen Sie, ob das Objekt dem Vertrag und unserer Vereinbarung entspricht und keine sichtbaren Mängel aufweist. Eventuell festgestellte Mängel melden Sie unverzüglich unserem Baustellenpersonal. Sie erkennen an, dass geringfügige Abweichungen nicht als Mängel gelten. Wir sind jedoch gerne bereit, Ihnen weitere Informationen darüber zu geben, ob und wie geringfügige Abweichungen oder Erscheinungen, die mit der Beschaffenheit des Objekts zusammenhängen (z. B. Kondenswasser), verringert werden können.

**3.7. Verspätete Mängelrüge.** Sie können einen Mangel am Bauwerk oder an der Ware auch später melden. Melden Sie ihn jedoch immer sofort nach seiner Entdeckung. Auf diese Weise können wir ihn so schnell wie möglich beheben und größere Probleme in der Zukunft vermeiden.

**3.8. Beseitigung von Mängeln.** Wie wir mit Mängeln umgehen, erfahren Sie in den entsprechenden [AGB](#) (Artikel 5). Je nach Sachlage können Sie die Beseitigung des Mangels (durch Neulieferung und Wiedereinbau oder Reparatur), einen angemessenen Preisnachlass oder sogar den Rücktritt vom Vertrag verlangen.

**3.9. Näheres zu den Montagefehlern.** Sie nehmen zur Kenntnis, dass wir gemäß den [AGB](#) in einigen Fällen Ihrem Wunsch nicht nachkommen können und Ihnen eine andere Art der Mängelbeseitigung anbieten werden. Dies ist z. B. der Fall, wenn Sie anstelle der Reparatur eines bereits montierten Objekts die Lieferung neuer Waren (Objekt) verlangen, was für uns zeit- und kostenaufwendiger sein kann (Notwendigkeit der Demontage des bestehenden Objekts, Einfuhr neuer Bauteile, erneute Montage).

**3.10. Zusammenarbeit.** Wenn Sie einen Mangel an einem Objekt oder einem Objektteil reklamieren, müssen Sie uns die Möglichkeit geben, das Objekt oder den Objektteil vor Ort zu besichtigen. Unterlassen Sie diese Mitwirkung oder verzögern Sie diese Mitwirkung, kann dies dazu führen, dass Ihre Reklamation nicht oder nur verzögert bearbeitet wird, auch nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach der Meldung des Mangels.

**3.11. Was ist kein Mangel?** Wie in den [AGB](#) festgelegt, können einige Mängel nicht reklamiert werden. Dabei handelt es sich vor allem um Mängel, die durch Ihren Fehler, den Fehler eines Dritten (mit Ausnahme unserer Mitarbeiter), normale Abnutzung oder höhere Gewalt verursacht wurden, sowie um kosmetische Mängel. Es handelt sich beispielsweise nicht um einen Mangel, wenn der

Untergrund bei der Errichtung des Objekts beschädigt wird, wenn die Bauvorbereitung unzureichend war und wir dies auch bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht erkannt haben oder hätten erkennen können (z. B. infolge eines ungeeigneten Untergrunds unter dem Bauwerk).

3.12. **Garantie.** Wir gewähren Ihnen eine Gewährleistung auf die Installation des Bauwerks für den gesetzlichen Zeitraum ab dem Datum der Abnahme des Bauwerks. Während der Gewährleistung können Sie innerhalb einer bestimmten Frist Mängel am Objekt oder seinen Bestandteilen geltend machen. Die Behandlung von Mängeln erfolgt in ähnlicher Weise wie bei gewöhnlichen Reklamationen (Abschnitt 3.8). Für bestimmte Bauteile (z. B. bewegliche Elemente) können wir eine längere Garantie gewähren. Informationen zur Garantie finden Sie immer in unserem E-Shop, in der Garantiekarte oder wir stellen sie Ihnen auf Anfrage zur Verfügung. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch unsachgemäße Behandlung des Objekts verursacht wurden, oder auf andere in den [AGB](#) (Artikel 5) aufgeführte Mängel. Bei Inanspruchnahme der Dienstleistung „Gardeon Premium“ wird die Garantie für weitere 5 Jahre ab Ende der Garantiezeit gewährt.

3.13. **Andere Lieferanten.** Wenn wir das vereinbarte Verfahren zur Reklamation und Behebung des Mangels gemäß den AGB und diesen Montagebedingungen einhalten, benötigen Sie unsere Zustimmung, um den Mangel durch einen anderen Lieferanten beheben zu lassen.

3.14. **Sonstige Informationen.** Weitere Informationen zu unseren Leistungen, einschließlich der Zusicherung von Eigenschaften und der Funktionsfähigkeit des Liefergegenstandes, zum Reklamationsverfahren und zu den Fristen für die Geltendmachung von Mängeln finden Sie in den jeweiligen [AGB](#) (Artikel 5).

#### 4. Wie werden die Preise und Zahlungsbedingungen festgelegt?

***Sie genehmigen den Installationspreis im Rahmen des Bestellvorgangs. Sie können die Montage auf verschiedene Weise bezahlen, aber in der Regel verlangen wir die Bezahlung der Rechnung im Voraus.***

4.1. **Preis.** Der Preis für die Montage und eventuelle Vorauszahlungen werden immer im Rahmen des Bestellvorgangs im E-Shop angegeben. Wir geben den Preis immer ohne und inklusive Mehrwertsteuer an.

4.2. **Zahlung.** Die Art der Bezahlung des Preises ist im Bestellformular angegeben. Ist sie dort nicht angegeben, haben Sie die gleichen Zahlungsmöglichkeiten, wie sie in den [AGB](#) festgelegt sind (insbesondere die Möglichkeit der Zahlung per Überweisung, Karte, Nachnahme oder auf Basis einer Vorausrechnung oder Rechnung).

4.3. **Rechnung.** Wir stellen Ihnen bei oder nach Bezahlung der Waren einen Steuerbeleg (Rechnung) aus, den wir Ihnen physisch oder elektronisch zukommen lassen können.

#### 5. Was soll man zum Schluss sagen?

***Wir haben uns bereits auf die meisten allgemeinen Dinge in den AGB geeinigt. Wir können individuelle Vereinbarungen über Angelegenheiten treffen, die von den AGB und diesen Installationsbedingungen abweichen, und diese individuelle Vereinbarung ist ausschliesslich vorgeschrieben. Dieser Vertrag unterliegt dem Deutschen recht.***

5.1. **Referenzen.** Wir dürfen Fotos oder Videos von der Bau- und Montagestelle machen, auch ohne Ihre Zustimmung. Wir können dieses Material für PR- und Marketingzwecke verwenden, zum Beispiel als Referenzen auf unserer Website und in Werbematerialien. Selbstverständlich achten wir darauf, dass weder Sie noch andere Personen und nach Möglichkeit auch nicht Ihr Haus oder das Grundstück um die Baustelle herum aufgenommen werden.

**5.2. Verhältnis zwischen den Installationsbedingungen, den AGB und dem Vertrag.** Wenn die AGB und diese Montagebedingungen voneinander abweichen, gehen die Bestimmungen dieser Montagebedingungen vor. Weichen der Vertrag und die Montagebedingungen voneinander ab, so gehen die Bestimmungen des Vertrages vor.

**5.3. Geltendes Recht und Rechtsstreitigkeiten.** Unser Unternehmen hat seinen Sitz in Deutschland, wo es auch Produktionsstätten hat. Die Beziehungen, die durch den Vertrag auf der Grundlage einer Bestellung im E-Shop <https://shop.gardeon.de/> entstehen, sowie alle damit zusammenhängenden Beziehungen unterliegen dem deutschen Recht. Wir werden uns bemühen, alle Streitigkeiten gemeinsam und gütlich zu lösen. Sollte dies nicht möglich sein, werden unsere Streitigkeiten vor dem zuständigen Gericht in Deutschland nach den Regeln der Zuständigkeit und des Gerichtsstands entschieden.

**5.4. Änderung der Montagebedingungen.** Wir können den Wortlaut der Installationsbedingungen ändern oder ergänzen. Eine solche Änderung berührt nicht die Rechte und Pflichten, die während der Geltungsdauer der vorherigen Fassung der Installationsbedingungen entstanden sind. Einfach ausgedrückt: Eine Änderung der Bedingungen hat keine Auswirkungen auf die bereits abgeschlossenen Verträge.

Diese Bedingungen sind gültig ab 01.04.2025.